Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 4 (1924-1925)

Heft: 4

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Vom Umfang der Parlamentstätigkeit. — Aussprache über außenpolitische Fragen. — Truppendurchzug. — Parlamentarische Kommission für auswärtige Angelegensheiten. — Sinn und Rotwendigkeit der öffentlichen Kritik.

Die eidgenössischen Räte haben vom 2. bis 21. Juni in ihrer ordentlichen Die eidgenössischen Käte haben vom 2. bis 21. Juni in ihrer ordentlichen Sommersession getagt. Der Tätigkeit unseres Parlaments wird nicht überall ungeteilter Beifall gezollt. Ob mit einigem Grund oder nicht, wollen wir heute unerörtert lassen. Wir wollen für diesmal nur mit einigen Zahlen auf den Umfang der Arbeit hinweisen, die durchschnittlich dem einzelnen Parlamentsmitglied obliegt. Während im Jahre 1910 jedes Mitglied der Bundess versammlung 53 von den 351 Tagen des Jahres in Bern verweilen mußte, waren es 1922 deren 78, 1923 61. Das sind im Jahre 1910 15 %, 1922 22 %, 1923 17,5 % der jährlichen Arbeitszeit, oder mit Einrechnung der zwischen den Sessionswochen liegenden Sonntage 1910 rund 7/40, 1922 rund 1/4, 1923 1/5 des Ighres, die der Barlamentarier der varsamentarischen Arbeit widmen wuß. für Jahres, die der Parlamentarier der parlamentarischen Arbeit widmen muß, für Leute mit vollem Beruf ein sehr großer Bruchteil. (Die von einer großen Ansahl von Mitgliedern in den Kommissionen neben den Sessionen zu leistende Arbeit ist dabei noch ganz unberücksichtigt.) Dazu kommt, daß im Jahre 1910 auf 53 Sitzungstage für den Nationalrat beispielsweise nur 60 Sitzungen sielen. Es blieb den in Bern weilenden Parlamentariern ziemlich reichlich Zeit zum Studium der gerade zur Behandlung stehenden Fragen, oder er fonnte einen Teil seiner freien Zeit unter Umständen auch seiner beruflichen Tätigkeit widmen. 1922 fielen dagegen auf 78 Sitzungstage für den Nationalrat 108 Sitzungen, 1923 auf 61 Sitzungstage 82 Sitzungen, das heißt, mährend im Jahre 1910 auf 1 Sitzungstag 1,13 Sitzungen fielen, waren es im Jahre 1922 auf 1 Sitzungstag 1,38, im Jahre 1923 1,34 Sitzungen. Nicht nur die Zahl der Tage, die das Parlamentsmitglied von seiner Gesamtarbeitszeit zu opfern hat, bet lieb als verschaft son son seiner Gesamtarbeitszeit zu opfern hat, hat sich also vermehrt, sondern diese Parlamentstage felbst sind viel stärker ausgefüllt, so daß ihm zum Studium der zur Behandlung stehenden Fragen weniger Zeit übrig bleibt, und er, wenn er sich eine eigene Meinung darüber bilden will, noch von seiner außerparlamentarischen Zeit dazu verwenden muß. Wie umsfangreich dabei der Berhandlungsstoff sein kann, mögen folgende Zahlen ersweisen: auf der Traktandenliste der letzten Session des Nationalrates standen neben 19 anderen Verhandlungsgegenständen der Geschäftsbericht des Bundesrates für 1923 mit einem Umfang von 832 Druckseiten, der Bericht des Bundesrates über die IV. Bölkerbundsversammlung mit 73 Druckseiten und die Botschaft über bie neue Truppenordnung mit 200 Druckseiten (die Behandlung dieser Botschaft wurde allerdings wegen Zeitmangel auf die Herbstjeffion verschoben). In jeder Session mussen außerdem durchschnittlich noch ein halbes bis ein ganzes Dutend Postulate erledigt werden, denen sich jeweils ebenso viele neue zugesellen; im Berichtsjahr 1922 wurden 46 Postulate erledigt, 49 gingen neu ein; im Be-richtsjahr 1923 waren es 34, die erledigt wurden, 41, die neu eingingen; die Bahl der nicht ersedigten Postulate ist von 93 am Ende 1922 auf 100 am Ende 1923 gestiegen. Jedes Jahr werden auch ein halbes Hundert "Kleine Ansfragen" gestellt; so gab es in den fünf Sessionen des Jahres 1922 deren nicht weniger als 53.

In diesem Anwachsen von Tätigkeit und Arbeitsfeld unseres Parlaments wird man einen der Gründe für den qualitativen Rückgang seiner Arbeits-leistungen zu erblicken haben. Bei überlegungen, wie die Leistungsfähigkeit des Parlaments wieder gehoben werden könnte, wird dieser Umstand in erster Linieberücksichtigt werden müssen.

Die Behandlung des Geschäftsberichtes hatte auch dieses Jahr im Nationals rat Gelegenheit zur Aussprache über außenpolitische Fragen geboten, wenn auch diesmal der Anstoß nicht unmittelbar von der Geschäftssprüfungskommission ausging, wie das das lette Jahr durch die offenherzige Kritif des Kommissionsberichterstatters Nationalrat Abt der Fall gewesen war. Im Gegenteil, diesmal beschränkte sich der Kommissionsberichterstatter Nationals rat Perrier auf eine in Form und Inhalt so zurückhaltende und abgewogene Darlegung, daß damit jede Gesahrenzone einer allgemeinen Debatte umgangen schien; den Schleier von dem, was in der Kommission wirklich gedacht und gesagt worden war, lüstete vielleicht einzig die Stelle seines Berichtes, die sich über die allgemeine außenpolitische Lage der Schweiz verbreitete:

"Nichts darf uns davon abhalten, wachsam zu sein, weil — und das sollen wir nicht vergessen — die internationale Lage eines Landes wie des unsrigen — außergewöhnlich durch seine geographische Lage und seine völkische Zusammensehung — sich nur durch Anstrengung halten kann. Wir wollen uns nicht an die Stelle des Bundesrates sehen; wir wollen uns nicht einmal als Kommission für auswärtige Angelegenheiten aufstellen, aber wir glauben, sagen zu können, daß wir diese intersuationale Lage nur unter gewissen Bedingungen als zufriedenstellend betrachten."

Den unmittelbaren Anstoß zur allgemeinen Aussprache gab der in unserm Juni-Heft veröffentlichte "Geheimbericht Nr. 36", deffen Ton und Unfachlichkeit zu äußerst scharfen Kritiken an der Geschäftsführung des Politischen Departe-ments und im Anschluß daran zu einer weiteren außenpolitischen Aussprache führte. Keinen ungeteilten Beifall fand es im Nationalrat, daß der Vorsteher des Politischen Departements einerseits sich so stark mit dem Bericht identi= fizierte, anderseits dessen Berfasser so rücksichtslos preisgab. Nationalrat Seiler erklärte sich von den Ausführungen von Bundesrat Motta zum Bericht durchaus unbefriedigt; in diefem Bericht seien durch Bundesinstangen gute Eidgenoffen verleumdet worden, er wolle wissen, ob und wie diese Berichterstattung fortgesetzt werde; er betrachte die Aften trot der Angriffe, die Herr Motta so= eben gegen gewisse Persönlichkeiten gerichtet habe, noch nicht als geschlossen. Selbst in der dem Borsteher des Politischen Departements nahestehenden fatholischen Breffe migbilligte man, daß der Bericht von herrn Motta ,,mehr in Schut genommen" worden war, als ihrem Gefühl nach angezeigt gewesen sei. Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates griff den von Nationalrat Seiler geäußerten Bunich nach Renntnis diefer amtlichen Berichterstattung an die schweizerischen Gefandtschaften im allgemeinen auf und verlangte Einsicht in die seither verschickten Berichte. Diese Einsicht wurde dem Kommissionspräsischenten schließlich gewährt in die vier Berichte des Jahres 1923 und die bissherigen vier Berichte des Jahres 1924. Auf Grund dieser Einsichtnahme — die 55 Berichte, die im Jahre 1921 neben dem Bericht Kr. 36, und die 14 Berichte, die im Jahre 1922 verschickt wurden, kamen allerdings nicht zu seiner Kenntnis — gelangte der Kommissionspräsident Ständerat Böhi zur Feststellung, daß Grund zu der Annahme, diese Berichterstattung stehe durchwegs im Dienste von Gesinnungsschnüffelei und Denunziantentum, nicht vorliege und es sich bei dem Bericht Nr. 36 wohl um eine einzelne Entgleisung handle. Auf diese Feststellung hin rudte der Borfteher des Politischen Departements im Ständerat merklich mehr vom Bericht Nr. 36 ab, als er es im Nationalrat getan hatte.

Unter den in der Aussprache zur Behandlung gelangten Fragen dürfte die sog. Truppen durchzugsfrage, wenigstens was ihre Wichtigkeit anbetrifft, an erster Stelle stehen. Sie ist zuerst von Nationalrat Hunziker aufgegriffen worden; Nationalrat Seiler hat sich darauf nach dem Schicksal seiner vor $3^{1/2}$ Jahren gestellten Motion erkundigt, und Bundesrat Motta hat in seiner Antwort bestätigt, daß der Bundesrat noch heute auf dem Standpunkt des Jahres 1921 stehe, daß fremden Truppen der Durchlaß gestattet werden

kann, wenn der Bundesrat es für angängig erachtet (vergl. die an erster Stelle bieses Heftes wiedergegebenen Ausführungen von Bundesrat Motta aus dem

stenographischen Bulletin).

Daß es eine folche "Frage" heute gibt, dürfte nicht zum kleinsten Teil dem Umstand zuzuschreiben sein, daß im Jahre 1921 Bundesrat Motta die Leitung bes auswärtigen Departementes innehatte. Die Botschaft bes Bundesrates vom 4. August 1919 über ben Beitritt ber Schweiz zum Bölferbund hatte fich in unzweibeutiger Beife bahin ausgesprochen, bag bie militärische Reutralität der Schweiz auch im Bölkerbund eine unbedingte sein musse und jede Durchzugsgemährung fremder Truppen ausgeschlossen sei (vergl. S. 64 dieser Botschaft: "Die militärische Neutralität muß eine unbedingte sein... Jeder Durchzug von Truppen ift zu verwehren. Reutralität und Durchzugsgewährung schließen sich wie vom militärischen so auch vom rechtlichen Standpunkt aus"). Much der zur Beruhigung des Volkes turz vor der Volksabstimmung am 7. Mai erlassene Aufruf des Bundesrates sagt wörtlich: "Jeder Durchzug von Truppen durch unser Gebiet bleibt verwehrt." herr Motta hat in seiner Antwort im Nationalrat auf die Ausführungen der Berren Bungifer und Seiler die Außerung getan, daß im Februar 1921 er selbst "im Schoße des Bundesrates den Borschlag formuliert" habe, "die von Frankreich im Namen des Bölferbundes gestellte Anfrage ablehnend zu beantworten", was aber natürlich den Verfasser bieser Zeisen und andere Persönlichkeiten nicht hindere, zu schreiben, daß der Vorsteher des Politischen Departements sich zugunsten des Durchmarsches von Truppen ausgesprochen habe. Wir bedauern aufrichtig, wenn wir im folgenden zur Feststellung von Tatsachen schreiten muffen, die sich in solcher Schärfe gegen einen im Amte stehenden Bundesrat richten. Wir glauben es aber unserer eigenen Ehre schuldig zu fein, diese Feststellungen zu machen. Sie sind außerdem für die Beurteilung dieser ganzen "Truppendurchzugsfrage" unentbehrlich und also auch sachlich unbedingt notwendig.

Wir haben es nie bestritten und bestreiten es heute nicht, daß von Bundes= rat Motta im Schofe bes Bundesrates der Borschlag formuliert worden ift, die Anfrage Frankreichs um Durchlag der Wilnatruppen ablehnend zu beantworten - wir halten allerdings die Formulierung diefes Antrages und beffen Inhalt, wie er am 7. Februar vor dem Ständerat zur Verlesung gelangte, für eine außerordentlich unglückliche, im Widerspruch zu allen vor der Bolks= abstimmung vom 16. Mai 1920 abgegebenen Versicherungen stehende, den Landesinteressen im höchsten Maße abträgliche Stellungnahme —. Die Frageift nur, wann die Formulierung biefes Borichlags stattgefunden hatte und was ihr voraufgegangen ist. Und da ist es eine feststehende und allgemein befannte Tatfache, daß sich ber Borfteber des Politischen Departements, bevor er im Schofe bes Gejamtbundesrates ben Antrag auf Ablehnung formulierte, für die Durchzugsgestattung ausgesprochen hatte. Gewiß waren die Telegramme der schweizerischen Depeschenagentur vom 25. und 29. Januar, die diesen Sachverhalt zu dem Zwecke vor die Offentlichkeit brachten, um diese und das ge= rabe versammelte Parlament zu alarmieren und so das unheilvolle Borhaben, fremden Truppen den Durchmarsch darch unser Land zu gestatten, wenn mög-lich noch zu hintertreiben, nicht vom Vorsteher des Politischen Departements inspiriert. Das ändert aber nichts daran, daß in diesen beiden Telegrammen eine wirkliche Tatsache festgestellt wurde, so wenn in dem erstern unterm 25. 3a=

nuar aus Bern verlautete:

"Die französische Botschaft hat vor einigen Wochen das Politische Departement angefragt, welchen Standpunkt der schweizerische Bundesrat gegenüber dem eventuellen Durchtransport von Bölkerbundstruppen nach dem polnisch-litauischen Abstimmungsgebiet einnehmen würde. Das Poslitische Departement hat die Frage dem Eisenbahndepartement unterbreitet zur Begutachtung der technischen Seite eines solchen Durchtransportes. Die Prüfung der Angelegenheit ist heute noch nicht vollständig zum Absschluß gekommen und der Gesamt bunde srat hat sich bisher mit der Frage noch gar nicht befaßt und hat somit dazu auch noch keine

Stellung eingenommen. Dagegen steht das Politische Departesment auf dem Standpunkt, daß dem Durchtransport solcher Truppen in das Abstimmungsgebiet von Wilna oder auch von Oberschlesien vom Standpunkt der schweizerischen Reutralität aus nichts

entgegensteht."

Diese Feststellung wurde durch das Telegramm vom 29. Januar ergänzt: "Bundesrat Motta fündigte in der gestrigen Bundesratssitzung an, daß er in der nächsten Woche im Bundesrat einen Antrag einbringen werde, den Durchzug von Völkerbundstruppen ... durch die Schweiz ... zu gestatten. Der Bundesrat wird voraussichtlich noch in der nächsten Woche zu der Frage Stellung nehmen angesichts der Interpellation Brügger im Ständerat und der im Nationalrat eingebrachten kleinen Anfrage."

Erst in der Bundesratssitzung vom 7. Februar, nachdem Offentlichkeit, Bundesversammlung und übriger Bundesrat sich unterdessen ins Mittel gelegt hatten, hat Bundesrat Motta den Antrag auf Ablehnung sormuliert und zwar nun, da sich der Borsteher des Politischen Departements nicht wohl selbst dessavouieren konnte, in dieser unglücklichen Form, daß die Schweiz zwar wohl besrechtigt sei, Truppendurchzüge zu verweigern, daß sie aber als Mitglied des Bölkerbundes "eine gewisse allgemeine Solidaritätspslicht angenommen habe, deren Wirkung in jedem Einzelsalle im Geist der Billigkeit geprüft- werden müsse" und daß sie in diesem besonderen Falle der Wilnatruppen zu einem abslehnenden Entscheid gekommen sei, weil die Verhältnisse im Abstimmungsgebiet noch der Abklärung bedürften. (Erklärung vom 7. Februar vor dem Ständerat.) Durch diese Erklärung war wohl die Stellung des Vorstehers des Pos

Durch diese Erklärung war wohl die Stellung des Vorstehers des Positischen Departements bis zu einem gewissen Grade wieder eingerenkt, dagegen die Stellung der Schweiz jedes Haltes beraubt worden. Es ist sehr fraglich, ob der Bundesrat unter dem von außen und innen*) konzentrisch wirkenden Druck nicht auf seinen Entscheid hätte zurückkommen müssen, wenn nicht die am 17. Februar durch die russische Regierung an Litauen übergebene Note, wonach Rußland jede Anwesenheit fremder Truppen in Litauen als seindseligen Akt betrachte, uns aus anserer hoffnungslosen Lage befreit hätte. (Herr Motta hat soeben im Nationalrat ausgeführt, daß diese Erklärung der russischen Regierung der zweite Grund gewesen sei, warum der Bundesrat die französische Anfrage verneinend beantwortet habe; das stimmt nicht, denn eine solche Erklärung lag in dem Zeitpunkt, als der Bundesrat sich entscheiden mußte, noch gar nicht vor; die von Herrn Motta seinerzeit im Ständerat vom 7. Februar 1921 im Namen des Bundesrates gemachten Aussührungen nehmen denn auch auf gar keine solche Erklärung der russischen Regierung Bezug.)

Es wird auf diese ganze Truppendurchzugsfrage in einem anderen Zusammenhang zurückzukommen sein. Nicht um damit diese bemühenden persönslichen Auseinandersehungen weiterzusühren. Sondern weil das, was der Schweiz damals seitens des Völkerbundsrates zugemutet worden ist und die Art, wie die Truppendurchzugsaffäre sür die Schweiz vor dem Völkerbundsrat in Paris ihre vorläufige "Erledigung" fand, ein Glied bildet in einer folgerichtigen Entswicklung, die ihren Anfang nimmt in der den schweizerischen Delegierten im Frühjahr 1919 in Paris seitens "gewisser militärischer Kreise" gemachten Ersöffnung — daß man "auf die Möglichkeit des Durchzugs von Völkerbundsstruppen durch das Gebiet der Schweiz großen Wert lege" — und die ihren vorläufigen rechtlichen Schlußpunkt findel in Art. 3 und 5 d des Earanties paktes Herbst angenommen worden ist und der für Europa in Kraft tritt, wenn letzen Herbst angenommen worden ist und der für Europa in Kraft tritt, wenn

^{*)} Man wollte den Vorsteher des Politischen Departements bei seiner ersten Stellungnahme behaften; so schrieb beispielsweise Prof. Rossier in der "Revue de Lausanne": "Es muß befremdend wirken, wenn der Chef des Politischen Despartements in einer so wichtigen Frage in so kurzer Zeit seine Ansicht vollsständig ändert, auch wenn er nachher diese Schwenkung noch so beweiskräftig zu begründen vermag."

ihn die drei ständigen Ratsmitglieder Frankreich, England und Italien und zwei weitere europäische Bölferbundsmitglieder ratifiziert haben und dessen Bestimmungen in Art. 3 und 5 als Weiterungen aus den von der Schweiz in der Londoner Erklärung übernommenen Verpflichtungen für die Schweiz wirksam werden, gleichgültig ob sie dem Garantiepatt selbst beitritt oder nicht.

Einen weiteren Gegenstand der Erörterung im Nationalrat bildete die

Frage der Schaffung einer parlamentarischen Rommission für auswärtige Ungelegenheiten. Wir tonnen uns an diefer Stelle nicht grundfählich bagu äußern. Grundfähliche Ausführungen find von berufener Seite in Beft 10 des I. und in Beft 5 und 9 des II. Fahrganges unferer Zeitschrift dazu gemacht worden. Man fann morgen eine parlamentarische Kom= mission für auswärtige Angelegenheiten bilden und der ganze heutige unbefriedigende Zustand in der Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten fann tropdem bestehen bleiben, wenn ungeeignete Personlichkeiten als Mitglieder dieser Kommission bestellt werden. Es ist aber auch denkbar, daß von irgend einem Staatsmann unsere auswärtige Politik ohne Vorhandensein einer parlamentarischen Kommission für Auswärtiges so geführt wird, daß sie die allgemeine Billigung des Landes findet. Es hängt eben auch hier fehr viel von den Bersönlichkeiten ab, die zur Berfügung stehen. Trotdem möchten wir unbedingt die baldige Schaffung einer solchen Kommission für Auswärtiges befürworten. Ift die Führung unserer Außenpolitif beim Bundesrat in guten Sanden, bann wird eine solche parlamentarische Kommission sie sicherlich nicht wesentlich zu verschlechtern vermögen; ist die Führung dagegen einmal in weniger guten Händen — und das bringt ja oft erst die Erfahrung an den Tag —, so bietet eine parlamentarische Kommission doch eine gewisse Gewähr gegen allzu unheilvolle Schritte, die, wenn sie einmal getan worden sind, nachher von der Bundesverssammlung kaum mehr oder auch nur unter Erschütterung des Ansehens der Landesregierung wieder gut gemacht werden können. Es ist schon bei den versschiedensten Gelegenheiten und auch diesmal wieder im Nationalrat von den Berfechtern einer parlamentarischen Kommission darauf hingewiesen worden, daß bei Vorhandensein einer solchen seit Ende 1918 nicht so viel unglückliche Ent-

scheidungen getroffen worden wären, als sie getroffen worden sind.

Einen Sinn hat eine solche Kommission natürlich nur, wenn sie nicht bloß als nachträgliches Kontrollorgan funktionieren soll — um die ihr vorgelegten Botschaften zu studieren, wie sich Bundesrat Motta im Nationalrat ausbrudte -, sondern auch vom Bundegrat bei wichtigen Entscheidungen gur Meinungsäußerung herangezogen wird. So hatte zum Beispiel die Frage, ob die Schweiz dem Bolferbund beitreten folle ober nicht, seinerzeit vor einer solchen Rommission erörtert werden muffen, bevor - burch Abor - in die entscheidenden Berhandlungen — über Art. 435 — eingetreten wurde. Als die Frage im Herbst 1919 vor die Bundesversammlung kam, war sie eigentlich bereits entschieden; ein ablehnender Entscheid wäre einer Desavonierung des Bundesrates und seiner Diskreditierung vor dem Austand gleichgekommen und dieser Umstand mag vielleicht mehr Mitglieder der Bundesversammlung bewogen haben, für den Beitritt zu stimmen, als die Aberzeugung, damit wirklich etwas an sich für die Schweiz Ersprießliches zu beschließen. Ahnlich war es natürlich mit dem vom Bundesrat ausgesprochenen Berzicht auf die savonische Neutralität, auf die Genfer Freizonen (dieser war allerdings nur bedingt ausgesprochen), auf den freien Khein u. j. w. Wenn das zur unumstößlichen Besugnis der obersten Landesbehörde gehören soll, mit dem Ausland so weitgehende Verhandlungen zu führen und Abkanmen zu treffen das dem fortzalkwittenen Stand dasselben führen und Abkommen zu treffen, daß dem fortgeschrittenen Stand berselben gegenüber die Bundesversammlung sich in ihrem Entschluß nicht mehr frei fühlt und ihr schließlich nur noch die Wahl zwischen einem größeren und fleineren Abel bleibt — die Zustimmung zu dem vom Bundesrat getroffenen Entscheid, den man nicht billigt, oder die Ablehnung, durch die dem Land infolge der zu weit gediehenen Berhandlungen auch Schaden entsteht —, so ist es mit unserer

vielgepriesenen Demokratie nicht mehr weit her. In rein parlamentarisch regierten Ländern besteht ein natürliches Abhilfsmittel: die Demission der für einen vom Parlament nicht gebilligten Schritt verantwortlichen Regierung oder Staatsmänner. Die Schweiz kennt das nicht. Es ist alles gewissermaßen auf das Bertrauen in die oberste Landesbehörde abgestellt. Und ist dieses Bertrauen — aus irgend einem Grunde — einmal nicht mehr im vollen Umfange vorshanden, dann funktioniert unsere nicht rein parlamentarische Demokratie nicht mehr befriedigend.

Die Schaffung einer parlamentarischen Kommission für Auswärtiges bringt uns natürlich der rein parlamentarischen Demokratie einen Schritt näher. Aber sie ist vielleicht doch geeignet, das in Bezug auf die Führung der auswärtigen (und auch anderer) Angelegenheiten zwischen Bundesrat und Bundesversamm- lung und zwischen Bundesrat und öffentlicher Meinung heute nicht mehr oder nur noch in beschränktem Umfange bestehende Vertrauensverhältnis wieder her-

stellen zu helfen.

* *

Einen Augenblick möchten wir noch verweilen bei einigen Betrachtungen über Sinn und Notwendigkeit der öffentlichen Kritik und bem Recht, das jedem Staatsbürger bazu zusteht. Der Borsteher des Potischen Departements glaubt aus einer Außerung, die wir in unserer politischen Umschau des letzen Heftes über seine Führung der Außenpolitif getan haben, den Vorwurf des Landesverrates und damit unsere Absicht zu bewußter Versleumdung herauslesen zu können. Es ist nun gewiß richtig, daß wir bisher nicht bei jeder Gelegenheit beteuert haben, es liege uns ferne, an dem guten Willen und den guten Absichten dieses oder jenes Staatsmannes zu zweifeln. Das ift doch selbstverständlich, daß ein Staatsmann nur das beste seines Landes will, und wir meinen, er muffe es eher als eine Beleidigung empfinden, wenn wir ihm das bei jeder paffenden und unpaffenden Belegenheit bestätigen. Aus diesem Grunde fügen wir auch nicht jeder Rritit, die wir an der Leitung unserer auswärtigen Politit üben, noch ausdrücklich die Bestätigung bei, daß ber gute Glaube des Borstehers des Politischen Departements damit nicht in Frage gestellt werde. Anderseits haben wir aber nie eine Außerung getan, aus der man schließen konnte, daß wir dem Borfteber des Politischen Departements nicht den guten Glauben zubilligten. Die in jedem gesunden Staatswesen vorhandene und nötige öffentliche Rritit ware baher um vieles fruchtbarer, wenn sie seitens verantwortlicher Staatsmänner nicht ohne weiteres als Angriff auf ihre persönliche Ehrenhaftigkeit, sondern als das, was sie ist und sein will, aufgefaßt würde: ein Mittel, um zu veranlassen, daß aus begangenen Fehlern die richtigen Lehren gezogen und neue Fehler nach Möglichkeit nicht mehr begangen werden. Je besser ein Staatsmann seiner Stellung gewachsen ist, desto weniger hält er sich für unfehlbar und desto mehr weiß er aus jeder Kritik Nuten zu ziehen.

Man beachte boch einmal, wie ein französischer Ministerpräsident, bevor er zu wichtigen, sein Land bindenden Verhandlungen mit fremden Mächten schreitet, seine Absichten und Auffassungen vor der parlamentarischen Kommission für Auswärtiges auseinandersetzt und deren Meinungsäußerungen entgegennimmt, um sich in Abereinstimmung mit der Mehrheit seines Landes zu bessinden und so nach Möglichkeit zu verhüten, daß diese ihm sein Verhandlungswerk nachher vor die Füße wirft. Man versolge, mit welcher Offenheit aus der Mittedes englischen Parlaments heraus Anfragen an den Ministerpräsidenten um Auskunft über diese oder jene von ihm geführte Unterredung oder von ihm angeblich oder wirklich getroffene Abmachung gestellt werden. Hat der Misnisterpräsident in dem betreffenden Fall überhaupt keine bindende Abmachung getroffen, so sagt er das eben, und hat er eine getroffen, so sagt er darüber dem Parlament, was er sagen kann und dieses kann sich dann als befriedigt oder nicht befriedigt erklären. Auf diese Weise wirkt die parlamentarische Ersörterung als Bentil für alle politischen Ladungen und Strömungen der öffentssörterung als Bentil für alle politischen Ladungen und Strömungen der öffentssörterung als Bentil für alle politischen Ladungen und Strömungen der öffents

lichen Meinung und verhindert die Ansammlung von unheilvollen Mißstimmungen und von Migtrauen im Bolke.

Warum kann nicht auch bei uns seitens des verantwortlichen Außenministers in der Bundesversammlung in ruhiger und sachlicher Weise über Fragen, die aus irgend einem Grunde die Öffentlichkeit beschäftigen oder beunruhigen, Aufschluß gegeben und damit jeglicher Legendenbildung und jeder Bildung neuen Mißtrauens vorgebeugt werden? Wir haben in unserer letzen Umschau die Frage gestellt, wer bei der heutigen Besetung des Politischen Departements dafür bürge, daß die vom Vorsteher des Politischen Departements in den letzen Monaten mit dem tschechischen und rumänischen Außenminister geführten Unterredungen, über deren Inhalt weder Parlament noch Öffentlichteit Näheres ersahren hatten, die Schweiz nicht noch in heiklere Situationen bringen, als sie seinerzeit durch das unüberlegte persönliche Vorgehen des Vorstehers des Politischen Departements in der Truppendurchzugsfrage gebracht worden war? (vergl. den Wortlaut unserer Ausführungen S. 164 des vorigen Heftes).

Diese Ausführungen hat Bundesrat Motta, nach Verlesen ihres Wortlauts, im Nationalrat zum Anlaß für folgende Erklärungen genommen:

"Dieser Pamphletär — das sind wir —, dem ich nur den Ausdruck meiner Berachtung entgegenbringen kann, hat, indem er mich in unswürdiger Weise verleumdet, den Mut, zu verstehen zu geben, daß die Unterredungen des Chefs des Politischen Departements gefährlich für das Land und gesetwidrig waren und an Verrat grenzten. Einsache Höfslichkeitsbesuche, dei denen man ohne Zweisel von politischen Fragen gesprochen hat, aber in solchen Worten (termes), daß sie den Interessen des Landes nicht den geringsten Schaden verursachen können, einsache Höfslichkeitsbesuche werden so in düstere Angelegenheiten umgeändert. Ich glaube, genug gesagt zu haben, um zu zeigen, daß die Veröffentlichung des Berichtes, um den es sich handelt, ein unberechtigtes Aufsehen erregt hat. Nicht einzelne Leute des Volksbundes haben ein Recht, sich zu bestlagen. Wer sich zu beklagen hätte, das ist der Vorsteher des Politischen Departements, das ist der Bundesrat, den die "Monatsheste" in einem Geist schreichenster Ungerechtigkeit behandeln."

In erster Linie wird man sich angesichts dieser Aussührungen fragen, wie das, was in den "Schweizerischen Wonatsheften", für deren Tätigkeit übrigens der "Bolksdund" in keiner Hinsicht verantwortlich ist, im Jahre 1924 geschrieben wird, als Entschuldigungsgrund für einen im Jahre 1921 vom Politischen Departement versäten und verschieken ungehörigen Bericht dienen soll? Kann eine solche unsachliche Behandlung vorliegender Fragen überhaupt noch als ernsthafte parlamentarische Erörterung angesprochen werden? Und dann. Wenn es sich bei den Besuchen der beiden Außenminister Benesch und Duca um "einsache Hösssichteitsbesuche" gehandelt hat, bei denen zwar "ohne Zweisel von politischen Fragen gesprochen worden" ist, aber "in solchen Worten, daß sie den Interessen des Landes nicht den geringsten Schaden verursachen können", warum das nicht ruhig und sachlich dem Karlament und der Offentslichkeit zur Kenntnis bringen? Man wird im Lande mit Genugtuung von dieser Feststellung Kenntnis nehmen.*) Wenn man sich aber zu so undesgründeten und damit im Munde eines Bundesrates doppelt unwürdigen Beschimpfungen von jemandem hinreißen läßt, der dem, was — wie Herr Hunziker im Nationalrat aussührte (vergl. S. 192 dieses Heises) — "in weiten Volkskreisen lebhaft besprochen worden ist", schriftlichen Ausdruck gibt (was übrigens in einer ganzen Anzahl von Tageszeitungen auch geschehen ist), so erweckt man damit nur neuerdings den Verdacht, als ob man die Ausmerksankeit von der

^{*)} Vielleicht hätte man allerdings noch lieber vernommen, was für politische Fragen es gewesen sind, die besprochen wurden, denn daß ein Borsteher des Politischen Departements sich mit Vertretern des Auslandes nur in Worten bespricht, die den Interessen des eigenen Landes keinen Schaden versursachen, wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

eigentlichen Frage abzulenken hätte. Die Schweiz ist doch eine Demokratie — oder war es wenigstens bisher —, und da weiß man im Volke, besonders nach den Erfahrungen der letten fünt Jahre, jeweils gerne, was in Bern vershandelt und geplant wird. Und der einzelne Bürger hat das Recht, darnach zu fragen. Denn schließlich trägt er und das Land den Schaden davon, wenn

in der Leitung gepfuscht wird.

Nun kommt uns allerdings, gerade bevor wir diese Zeilen in Druck geben, noch eine durch die schweizerische Depeschenagentur verbreitete Erklärung des Borstehers des Politischen Departements zu Gesicht, worin gegen zwei von Dr. Eugen Curti in einer öffentlichen Versammlung in Zürich gemachte Festsstellungen — daß Bundesrat Motta sich in der Bundesversammlung in weitzgehendem Maße mit dem Bericht Nr. 36 identifiziert hat und daß er seinerzeit von sich aus die französische Anfrage um Truppendurchzug besahend entsichieden habe — "seierliche Verwahrung" eingelegt wird. Daraushin können wir nun mit der Diskussion Schluß machen. Wenn der Hirtziener Herbe, der Herr Vorsteher des Politischen Departements seinen Untertanen, undekümmert darum, was wirklich ist, einsach erklärt, was sie für wahr zu halten haben und was nicht, dann hat eine öffentliche Kritik keinen Sinn und keinen Zweck mehr und es bleibt uns dann nichts mehr übrig, als mit verschränkten Händen und dankbarem Augenausschlag das Schicksal hinzunehmen, das man uns höheren Orts zu bereiten für gut findet.

Bürich, den 7. April 1924.

Sans Dehler.

Jur neuen Truppenordnung.

Am 6. Mai 1924 hat der Bundesrat der Bundesversammlung die Botsschaft über die Einführung einer neuen Truppenordnung vorgelegt. Die bisher geltende Truppenordnung stammt aus dem Jahre 1911 und ist eine Folge der 1907 durch Bolksentscheid angenommenen neuen Militärorganisation. Noch besvor sie in allen Teilen zur Ausführung gelangt war, brach der Krieg aus, der auf den meisten militärischen Gebieten tiefgreifende Umwälzungen im Gestale hatte

Die neue Truppenordnung ist nun nicht etwa dazu bestimmt, auf Grund dieser Umwälzungen unser Wehrwesen von Grund aus neu zu gestalten. Eine Neugestaltung des Wehrwesens, die auf viele Jahre hinaus zu gelten hätte, kann heute noch nicht in Frage kommen; dazu sind die Verhältnisse sowohl militärisch wie politisch noch zu wenig abgeklärt. Eine solche Neugestaltung wäre auch nur auf dem Wege der Gesehesänderung möglich, wobei stets mit der Verwerfung durch einen Reserendumsentscheid zu rechnen ist. Dieses Versfahren würde ferner lange Zeit zu seiner Durchsührung in Anspruch nehmen und bärge auch die Gesahr in sich, daß der Gesehgeber weiter geführt wird,

als er anfangs beabsichtigte.

Die Truppenordnung regelt im Wesentlichen die Friedensgliederung der Armee. Sie muß sich zum großen Teil mit Kleinarbeit abgeben (Sollbestände der Einheiten und Stäbe). Ihre Bedeutung reicht aber weiter, als man nach dem äußern Eindruck glauben könnte, da auch die unbedeutendste Anordnung dem gemeinsamen Zwecke, der Kriegstüchtigkeit der Armee, dienen soll und deshalb einem einheitlichen Plane entspringen muß. Die Boraussehung für alle Anordnungen, die einschneidenden wie die nebensächlichen, ist daher die Entscheidung über eine Reihe grundlegender Fragen militärischer und auch positischer Natur. Aus der Beurteilung der militärpolitischen Lage reift der Plan, wie die Armee am besten ihrem Zwecke nachkommt. Auf der geswonnenen Grundlage basieren dann alle das Wehrwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen. Auch für die Ausarbeitung der Truppensordnung waren daher zuerst eine Reihe politischer und militärischer Vorfragen

zu entscheiden. Umgekehrt können aus der Truppenordnung Rückschlüsse auf die Beurteilung der militärpolitischen Lage, wie sie sich den leitenden militärischen

und politischen Behörden darstellt, gezogen werden.

Die Gliederung der Armee, wie sie durch die Truppenordnung von 1911 sestgestellt worden war, hat während der Grenzbesehung manche Abänderung erlitten. Jum Teil handelte es sich um unbedeutende Anderungen wie die Versmehrung oder Verminderung des Sollbestandes einzelner Einheiten und Stäbe. Daneben wurden aber auch neue Einheiten und sogar neue Truppengattungen geschaffen, wie die Regimentsmitraisleure und die Fliegertruppe. Alle diese Absänderungen und Neuformationen, die durch zahlreiche, teils nur provisorische Einzelversügungen getroffen worden sind, sollen nun in der neuen Truppensordnung zusammengesaßt und durch eine bleibende Vorschrift ersetzt werden. Sine Folge der während des Krieges ausgebauten oder erst durch ihn entstandenen Kampfmaschinen ist eine starke Spezialisierung innerhalb der Armee. Die Spezialtruppen konnten nur auf Kosten der Hauptwaffe, der Infanterie, geschaffen werden. Diesem Umstand mußte die neue Truppenordnung ebensfalls Rechnung tragen, was in verschiedenen Maßnahmen zu Tage tritt, beim Auszug hauptsächlich in der Verminderung der in einem Batailson vereinigten Infanteriekompagnien von 4 auf 3.

Unerläßliche Voraussetzung der ganzen neuen Gliederung ist die Rückstehr zum gesetzlichen Zustand, sowohl was die allgemeine Wehrpflicht als was die Zeit der Aushebung und der Refrutierung anbelangt. Es ist befannt, daß im Jahre 1919 aus Sparsamkeitsrücksichten die Borschriften über die Tauglichkeit zum Militärdienst verschärft wurden, so daß der versassungsmäßige Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, wenn auch nicht formell, so doch in Tat und Wahrheit nicht mehr durchgeführt wurde. Die Zahl der außezerzierten Rekruten, die im Jahre 1913 rund 22,500 und im Durchschnitt der Jahre 1914 bis 1917 rund 28,000 betragen hatte, sank im Jahre 1920 auf 16,200 Mann, also auf 72 % gegenüber der Friedens= und auf 58 % gegenüber der Kriegsrekrutierung. Damit war der Erundsatz der allgemeinen Wehrpflicht de facto durchbrochen. Sollen die Spezialtruppen die notwendigen und vorgeschries benen Bestände erreichen und aufrechterhalten, ohne daß die Infanterie neuerdings geschwächt wird, so bedarf die Armee eines jährlichen Zuwachses von 22,500 ausexerzierten Refruten. Diese Zahl kann auch gut aufgebracht werden, sofern man die Sicherheit des Landes nicht von einer unangebrachten Fiskalpolitik abhängen läßt. — Ebenso wurde im Jahre 1919 die Aushebung und der Beginn der Wehrpflicht um ein Jahr hinausgeschoben, entgegen den Bestimmungen ber Militärorganisation, wonach die Aushebung in dem Jahre stattfindet, in dem der Wehrpflichtige das 19. Altersjahr zurudlegt, und die Dienftpflicht in dem Jahre beginnt, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird. Durch diese ebenfalls aus finanziellen Erwägungen getroffene Magnahme verlor ber Auszug einen ganzen Jahrgang. Die Bestände wurden durch die erwähnten Einschränkungen bei einzelnen Einheiten berart geschwächt, daß in Wiederholungskursen Kompagnien mit nur zwei Zügen keine Seltenheit waren. Bei so schwachen Beständen mußte auch die Ausbildung, vorab die Gefechtsausbildung im Berbande, leiden. Die neue Truppenordnung sett nun auch in Bezug auf Aushebung und erste militärische Ausbildung die Rückfehr zum ge=

Bei der Untersuchung, von welchem Standpunkte aus die Reorganisation unseres Wehrwesens vorzunehmen sei, führt die Botschaft zur neuen Truppensordnung aus, das Vorgehen könne abhängig gemacht werden von militärischen ober wirtschaftlichen oder politischen Erwägungen, also von Erwägungen masterieller Art. Man könne sich aber auch fragen, welchen Weg man in Bezug auf die Gesetzebung (Anderung von Verfassung, von Gesetzen oder von Versordnungen und Verfügungen) einschlagen wolle. Die Votschaft entscheidet sich dann für den letzteren, formalen Ausgangspunkt, der unter den gegebenen Umständen gewiß zweckmäßig ist und zu brauchbaren Resultaten führt. Selbstwerständlich haben auch bei der gestellten Ausgabe, die Reorganisation vors

läufig nur innerhalb der Schranken der geltenden Gesetzgebung durchzusühren, militärische, wirtschaftliche und politische Erwägungen den Inhalt der Truppensordnung bestimmt. Wir möchten hier darauf hinweisen, daß die politischen Erwägungen ausschlaggebend sein müssen. Nicht etwa daß die Politik in die Armee hineingetragen werden sollte. Der Krieg ist aber nach dem bekannten Worte von Clausewich eine bloße Fortschung der Politik mit andern Mitteln. "Die politische Absicht ist der Zweck, der Krieg ist das Mittel, und niemals kann das Mittel ohne Zweck gedacht werden." Die bewassnete Macht ist, wenn auch das wirksamste, so doch nur ein Mittel des Staates unter anderen, das er anwendet, um die durch die Politik sestgeschen Ziele zu erreichen. Daher hat auch der Feldherr oder in unserem Falle die leitende Militärbehörde zuserst die politische Lage zu beurteilen und dann die spezifisch militärischen Ansordnungen dem allgemeinen politischen Rahmen entsprechend zu treffen. Die wirtschaftlichen Erwägungen endlich sollten sich in dem vom Finanzwissenschafter Stein geprägten Sahe erschöpfen: "Es ist gewiß, daß ein Heer, soweit es die volle Wehrtraft eines Volkes und nichts anderes zum Ausdruck bringt, sehr viel mehr wert ist, als es kosten mag."

Wenn wir nun die neue Truppenordnung vom militärpolitischen Standpunkte aus betrachten, so fällt uns die starke Betonung des Gebirgscharakters unseres Landes auf, der militärisch ausgenütt werden soll. Wie ein roter Faden zieht sich diese Hervorhebung des Gebirges durch die ganze Botschaft und sindet ihren Niederschlag in den angehängten Tabellen. Durch die Truppensordnung von 1911 wurden zum ersten Male besondere Gebirgstruppen geschäffen, indem vier Gebirgsdrigaden aufgestellt wurden. Jeht sollen die Gebirgstruppen vermehrt wecden. Zede Division soll eine Gebirgsdrigade erhalten. Pur Verstätung der Artislerie der Gebirgstruppen steht die Motorartislerie, die ehemalige mobile Festungsartislerie, zur Versügung. Ferner sollen sich auch sämtliche Feldtruppen im Gedirge bewegen und dort kämpsen können, so daß die gesamte Armee im Gedirge verwendbar wird. Das ersordert eine besondere, mit Kücksich auf die im Gedirge verwendbar wird. Das ersordert eine besondere, mit Kücksich auf die im Gedirge verwendbar wird. Das ersordert eine besondere, mit Kücksich auf die im Gedirge vorhandenen Versehrsverhältnisse geschaffene Ausrüstung. Die Truppenordnung sieht denn auch einerseits die Umgestaltung des Trains der einzelnen Sinheiten, anderseits die Formation besonderer Truppenkörper und Sinheiten vor, die ausschließlich sür die Besorgung des Transportdienstes im Gedirge bestimmt sind. Un anderer Stelle deutet die Botschaft an, daß der vorliegende Entwurf noch nicht alle Maßnahmen für die Gedirgsorganisation der Feldtruppen enthalte, weitere Anordnungen über die Ausbildung, die Führung und die Organisation müssen bedingt, wie Schulen und Kurse im Gedirge und Hedischen Kreditbewilligungen bedingt, wie Schulen und Kurse im Gedirge und Hedischen gerichten beimer Anderung der Militärorganisation.

Die Gründe der starken Betonung des Gebirgskrieges sind verschiedensartig. Eine Reihe der erst im Kriege entstandenen Kampfmaschinen und Kampfmittel versagen im Gedirge. Die Tanks versagen im Gedirge, das Gas versliert infolge der klimatischen Berhältnisse und der zahllosen Bodenerhebungen und senkungen einen Teil seiner Wirkung, die Flieger werden in ihrer Tätigsteit behindert, da sie nur schwer Landungsplätze sinden und der Gegner sich in der reichen Bodengliederung leicht der Sicht entziehen kann, und die schwere Artillerie braucht unvechältnismäßig lange Zeit, um in Stellung gedracht zu werden. Das zerrissene Gelände ermöglicht anderseits, mit wenig Truppen einen Abschnitt zu halten, es begünstigt in Verbindung mit dem neuen Kampfsversahren und seiner lockeren Gliederung den numerisch Schwächeren und ersleichtert einer gedirgsgewohnten und unternehmungsfrohen Mannschaft, unsbemerkt in die Flanken und den Kücken des Gegners zu gelangen. Wir dürsen semerkt in die Flanken und den Kücken des Gegners zu gelangen. Wir dürsen semerkt in die sehrgsverhältnisse gewöhnen und die Keldtruppen, sich schneller an die speziellen Gebirgsverhältnisse gewöhnen und die Anstrengungen eines Gebirgskrieges leichter ertragen werden als ein fremdes Heer, das nur mit den Lebensbedingungen der Ebene vertraut ist. Endlich ist die Kenntnis von Begund Steg und der Bodengestaltung im allgemeinen im Gebirge doppelt wichtigen

und wir können voraussetzen, daß wir auch in dieser Beziehung dem Gegner gegenüber im Vorteil sind. Wir möchten uns allerdings nicht der hie und da vertretenen Ansicht anschließen, wonach jeder Schweizersoldat ohne weiteres auch im Gebirge verwendbar sei. Die Verhältnisse sind doch zu verschieden. Es ist Sache der Ausbildung, die Gebirgstüchtigkeit des Einzelnen wie eines ganzen Verbandes erst zu schaffen, was durch Verlegung einzelner Schulen und Kurse ins Gebirge, für Gebirgstruppen auch ins Hochgebirge, zu geschehen hat. Ferner ist dem militärischen Stilauf erhöhte Bedeutung beizumessen. Der milistärische Stilauf sollte nicht, wie seit Ende der Grenzbesetzung, der Freiwilligsteit einiger Weniger überlassen bleiben. Zum mindesten für die Gebirgstruppen sollten Stiwiederholungskurse eingeführt werden.

Mangels Mitteln, Ausbildungszeit und Leuten sind wir gezwungen, uns auf das unbedingt Notwendige an Kriegsmaterial zu beschränken. Wir sind auch in der Lage, unter Ausnützung unseres Geländes, insbesondere des Gebirges, auf die Anschaffung einer Änzahl der modernen Kampfmittel (schwere Artillerie, Minenwerser, Tanks) zu verzichten. Anderseits müssen wir aus den zur Bersfügung stehenden Mitteln herausholen, was irgendwie möglich ist. Wir müssen uns personell und materiell auf weniges konzentrieren und die Schlagkraft der Armee zusammenfassen. Im Rotfalle müssen wir auch gegenüber einem übersmächtigen Gegner die Armee auf kleinem Raume zusammenziehen und uns eng an unseren treuesten Berbündeten, den Gebirgscharakter des Landes, anlehnen. Denn letzen Endes ist der Zweck des Heeres nicht, einzelne Gebietsteile zu schützen, sondern den Gegner zu schlagen und dadurch die eigene Unabhängigskeit zu behaupten.

Rarl Bertheau.

Jur politischen Lage.

Pressebeeinflussung. — Ungarn und die Minderheitenfrage. — Die Kehrseite. — Bor der Regelung der Reparationsfrage?

Unsere Presse kann sich wirklich geschmeichelt fühlen. Es ist ihr vom Aussland in den Kriegs- und Nachkriegsjahren eine Ausmerksamkeit geschenkt worden, die zu der geringen politischen Bedeutung unseres Landes in gar keinem Bershältnis steht. Von allen Seiten wurde und wird versucht, auf unsere größern Blätter Einfluß zu gewinnen. Frgendwie soll in ihren Spalten der Standpunkt des interessierten Staates zur Geltung kommen. Das kann schon in den Depeschen geschehen und zwar auf recht unauffällige und doch wirksame Weise. Oder dann wirbt man in besonderen Aufsähen für seine Ideen. In wichtigen Fällen erscheinen diese nicht namenlos oder von der Hand irgend eines Journalisten, sondern sie werden von den einflußreichsten Männern des betressenden Staates eigens verfaßt. Noch besser ist der Erfolg, wenn es gelingt, auf die Mitarbeiter oder gar die Leiter der Blätter selbst Einfluß zu gewinnen. Diesem Zwecke haben ja auch eine Reihe der bekannten Journalistenreisen gedient.

Was soll nun mit all diesen mühevollen und kostspieligen Bestrebungen erreicht werden? Man will einmal die öffentliche Meinung unseres Landes in einem bestimmten Sinne beeinflussen. Da diese aber natürlich nicht sehr viel bedeutet, so muß noch etwas anderes dahinter stecken. Man will sich der schweizerischen Pressestimmen bedienen, um mit ihnen im weitern Ausland für seinen Standpunkt zu werden. Man kann das wirklich vielsach erleben, wenn man diesen Dingen genauer nachgeht. Diese Erscheinung ist nicht zum geringsten Teile dem guten Ruse unserer Presse zu verdanken. Da sie überall als unbestechlich und unparteiisch gilt, haben ihre Außerungen eben einen gewissen Wert. Man kann auch durchaus nicht bestreiten, daß sich unsere Blätter in diesem wahren Wettlauf um ihre Gunst gut gehalten haben. Mißgriffe, die

natürlich vorgekommen find, erklären sich meift aus der mangelhaften Renntnis

der verwickelten Berhältniffe.

Neben den Großmächten, die am wirkungsvollsten mit ihren Telegraphensagenturen arbeiten, betätigen sich heute in der Schweiz am eistigsten die zahlsreichen Staaten des erweiterten Balkans. Die Tschechoslowakei unterhält in Genf ein eigenes Pressedureau, das über gute Berbindungen mit zahlreichen Blättern verfügt. Südssawien hat seiner Gesandtschaft in Bern einen besondern Presseutaché beigegeben. Herr Milan S. Jowanowitsch verschieft überallhin lange Erklärungen, die die Zustände in Südslawien als geradezu varadiesisch darstellen. Rumänien hat gute Beziehungen zu welschschweizerischen Blättern und arbeitet ebenfalls durch seine Gesandtschaft. Und so könnte man noch eine ganze Weile fortsahren.

Alle diese Mittels und Kleinstaaten beschäftigen sich in ihrer schweizerischen Pressearbeit vor allem mit der Frage der fremdsprachigen Minderheiten. Diese bildet ja bei ihnen eine der wichtigsten Angelegenheiten des Staates und wird in der europäischen Offentlichkeit immer mehr besprochen. Fast alle diese Staaten haben dabei mit Recht ein sehr schlechtes Gewissen. So kommt es denn, daß sie hier nicht nur schönfärberisch vorgehen, sondern mit den handsgreislichsten Unwahrheiten aufrücken. Da von unsern Zeitungsleuten eine Kenntsnis gerade dieser außerordentlich verwickelten Fragen nicht wohl zu verlangen ist, so haben leider gerade hier vielsach der Wahrheit auss gröblichste widerssprechende Berichte Aufnahme gesunden. Unsere Presse wird in dieser Besziehung sehr vorsichtig sein müssen, wenn sie nicht getäuscht werden will.

Diese grundsätlichen Ausführungen mögen hier an einem einzelnen Beispiele erläutert werben:

Rein Staat betreibt diese Werbearbeit in der ganzen Öffentlichkeit und kein Staat betreibt diese Wervearveit in der ganzen Allemingten und besonders auch in der Schweiz in größerem Maßstabe, zielbewußter und ersfolgreicher als Ungarn. Für das heutige Restungarn ist die Minderheitensfrage, von der hier allein gesprochen werden soll, eine Frage von Sein oder Nichtsein. Kein Staat und kein Volk ist durch die Friedensschlüsse von 1919 härter mitgenommen worden als Ungarn. Fast $^2/_3$ des Gebiets und $^6/_{10}$ der Bevölkerung mußten an die Tschechossowakei, an Rumänien, an Südslawien und zu einem kleinen Teil an Deutsch-Sterreich abgetreten werden. Von den 10 Millionen Magharen, die es gibt, leben heute mehr als 3 Millionen unter ber Herrschaft der kleinen Entente. Sie werden dort außerordentlich hart be-Gleich nach dem Umschwunge im Jahre 1918 mußten hunderthandelt. tausende als Flüchtlinge die drei neuen Staaten verlassen. Diese Massen strömten in Restungarn zusammen, das für sie keine Arbeitsmöglichkeit und feine Unterkunft hatte. Taufende von folden Flüchtlingen mußten jahrelang, auch im harten Winter der ungarischen Steppe, in gewöhnlichen Guterwagen wohnen. Aberall sah man in den letten Jahren bei Reisen in Ungarn unendlich lange Büge mit solchen Flüchtlingen herumstehen. Die in den Staaten ber kleinen Entente zurückgebliebenen 3 Millionen Ungarn fanken von der herrschenden Stellung in die einer rechtlosen Minderheit herunter. Ohne Organisationen, ohne eine Bertretung in den gesetzgebenden Körperschaften, von ber neuen Beamtenschaft in jeder Bezichung zuruckgesetzt und verfolgt, haben fie fünf traurige Jahre durchgemacht. Bon allen an fremde Staaten gefallenen Minderheiten haben die Ungarn in der Tichechei, in Großrumänien und im subflawischen Königreich mit das schlimmfte Schickfal erlitten. Dabei muß man berücksichtigen, daß diese abgetrennten Minderheiten nicht bloß ins fremde Sprachgebiet eingestreute Gruppen umfassen, sondern auch weite Teile des geschlossenen ungarischen Sprachgebietes. Kaum etwas anderes zeigt so sehr ben Widersinn der 1918 und 1919 geschaffenen neuen Grenzen, wie diese

Der fürchterlich gestutte Rest von Ungarn mit noch etwa 8 Millionen Einwohnern machte ebenfalls die schlimmsten Zeiten durch. Nach der Bolsche-

wistenherrschaft, nach dem Ginfall der Rumanen blieb das Land zerrüttet und bettelarm gurud. Das fast rein landwirtschaftliche Gebiet sollte ploglich hunderttaufende von Flüchtlingen aufnehmen und ernähren. Das alles brachte gewaltige Schwierigkeiten mit sich. Wohl gelang es wieder Ordnung zu machen und einen neuen starken Staat zu schaffen. Aber Wirtschaft und Finanzen waren zerrüttet und konnten sich nicht mehr erholen. Heute soll auch dort der

Bölkerbund die sogenannte Sanierung durchführen. Es ist erstaunlich genug, wie sich die Ungarn nach dem furchtbaren Zusammenbruche von 1918 wieder aufgerafft haben. Bewunderungswürdig ist, was sie aus eigener Kraft geleistet haben. Noch mehr verdient die Bewunderung die Art und Beise, mit der das ganze Bolk in einheitlichem Billen und größter Geschlossenheit für seine nationalen Rechte eingetreten ist. Jeder, der in Ungarn gereist ist, wird mit Erstaunen bemerkt haben, wie dort alles von bem Glauben an eine bessere Zukunft erfüllt ist. Niemand hat sich mit dem Geschehenen abgefunden, sondern alles hofft auf eine Wiedervereinigung mit den abgetretenen Teilen der Nation. Daraufhin richtet sich die ganze politische Arbeit.

Die Ungarn haben es verstanden, mit außerordentlicher Geschicklichkeit und unter großen Opfern die ganze Welt für ihr Schickfal zu intereffieren. Uns ermüdlich arbeiten sie überall in der Presse und durch persönliches Eintreten auf internationalen Zusammenkunften baran, Berftandnis für ihre Bestrebungen zu verbreiten. Sie werden nicht mude, Rachrichten über die ja wirklich schlimme Lage ihrer losgetrennten Bolksteile zu verbreiten. Und fie hatten damit Erfolg. Man hat das auch bei uns feststellen können. Das Ergebnis dieser Arbeit ist die Aberzeugung in maggebenden Rreisen Europas, daß hier irgendwie Abhilfe geschaffen werden muß. Bielleicht wird biefe Stimmung veranlaffen, daß der Minderheitenschut des Bolkerbundes einmal wirksam wird.

So haben wir hier ein bezeichnendes Beispiel dafür, mas mit einer giel-

bewußten Werbearbeit in der Offentlichfeit erreicht werden fann.

Das Bild dieser Betätigung Ungarns wäre aber nicht vollständig, wenn man nicht auch der Rehrseite gedeuten würde. Die Pressearbeit des ungarischen Staates hat nicht nur den Zweck, Aufklärung über die Lage der ungarischen Minderheiten zu bringen und dadurch diese Lage zu verbessern. Sie soll vielmehr fast ebenfosehr die Rlarheit über die Lage der fremdvölkischen Minderheiten in Ungarn verhindern. Es ist das geradezu lächerlich, aber eine unumstößliche Tatsache. Das heutige Restungarn hat nämlich immer noch eine fremdsprachige Minderheit von ungefähr 10 v. S. Deren Sauptmasse, mehr als 2/3, bilben die Deutschen. Run weiß man ja, wie sehr Ungarn für sein Wiederhochkommen auf Deutschland rechnet. Man kann es anderseits tagtäglich erleben, daß Ungarn für seine Minderheiten im Gebiet der kleinen Entente einen gesetzlichen Schutz fordert. Es verlangt für sie allermindestens Schulen in der Muttersprache, freien Gebrauch der Muttersprache in Kirche, vor Gericht und in der Verwaltung, schließlich Bereinsfreiheit und die Möglichkeit zu unsgehinderter politischer Betätigung. Und trothem denkt es nicht daran, seiner deutschen Minderheit diese Rechte zu gewähren. Bohl hat es auf dem Papier die schönsten Verfügungen zu Gunsten der Minderheiten erlassen, aber ihre Durchführung wird planmäßig hintertrieben. Vor mehr als einem Jahre hat ber jegige Ministerpräsident Grat Bethlen ein Geset durchgebracht, das den Minderheiten Schulen in ihrer Muttersprache zusichert. Seute noch bestehen in verschwindend wenigen der 350 deutschen Gemeinden Restungarns deutsche Schulen. Gin beutscher Bolfsbildungsverein ift vor Sahren gegründet worden. Er ist bis heute nicht von der Regierung bestätigt worden und fann deshalb nicht in Tätigkeit treten. Man vernimmt soeben, daß die Regierung ihn nur bestätigen will, wenn sie die Mehrheit des Borstandes ernennen kann! Bei den Wahlen wurde durch alle möglichen behördliche Schikanen, Einkerkerungen und Berhinderung des Wahlrechtes durchgesett, daß keine deutschen Abgeordneten

gewählt wurden. So sieht der ungarische Minderheitenschutz aus: Auf dem Papier die schönsten Versprechungen, in Wirklichkeit vollständige Rechtslosigkeit!

Diese Haltung entspricht der ganzen Politik Ungarns gegen seine fremdsprachige Minderheiten in der Vorkriegszeit. Sie ist aber heute so widersinnig wie nur möglich. Von den über das ganze Land zerstreuten deutschen Gruppen ist ja nie eine politische Gesahr zu besürchten. Diese ungarischen Deutschen sind so staatstreu wie nur möglich. Schon die Rücksicht auf Deutschland und vor allem die Rücksicht auf das Los der ungarischen Minderheiten in den Nachfolgestaaten müßte das Land veranlassen, eine andere Minderheitenpolitik zu treiben. Denn darüber muß man sich doch klar sein, daß diese Zuskände auf die Dauer nicht sortbestehen können und daß vor allem die Deutschen dem Lose dieser 600,000 Sprachgenossen nicht untätig werden zusehen können. Nun versteht es allerdings die ungarische Regierung ausgezeichnet, die

Nun versteht es allerdings die ungarische Regierung ausgezeichnet, die ganze Welt über diese Zustände zu täuschen. Überall singt sie große Lobgesänge über ihre Minderheitenpolitik. Graf Bethlen hat im Völkerbunde letztes Jahr

erklärt, daß niemand die Minderheiten so gut behandle, wie Ungarn.

Man arbeitet babei mit den schönen auf dem Papier stehenden Gesetzen. Man scheut sich aber auch nicht, gefälschte Statistiken zu verwenden. Man zieht Berichte aus dem Jahre 1900 heran und erklärt, daß es seither immer besser geworden sei, während gerade das Gegenteil der Fall ist. Das alles kann man auch in unsern Blättern häusig sesen. Die Ungarn streuen also der Welt plansmäßig Sand in die Augen. Das ist die Kehrseite ihrer Werbearbeit.

* *

Die Bildung der Regierungen in Deutschland und Frankreich ist endlich in der von uns angedeuteten Weise zu Stande gekommen. In Deutschland ist nach langem Hin und Her gar keine Anderung eingetreten. Die Gegnerschaft im Reichstag ist allerdings stärker als vor den Neuwahlen. Wenn nicht alles täuscht, wird das bloß zur Folge haben, daß sich die Regierung stärker auf die Sozialdemokratie stützen muß. Sie wird ihre Außenpolitik fortsühren, das Sachverständigengutachten troß schweren Bedenken annehmen und damit eine Atempause zu erreichen suchen. Ob die wirtschaftliche Notlage überhaupt noch

irgend eine andere Lösung zuläßt, ift von Augen nicht zu beurteilen.

Db durch die Regelung der Reparationsfrage das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich auch nur ein wenig entspannt werden kann, wird in hohem Maße von der Entwicklung in Frankreich abhängen. Schon die ersten Tage der Regierung Herriot haben gezeigt, daß ihre Stellung eine höchst unsichere ist. Sie ist ja eine ausgesprochene Minderheitsregierung und abhängig von der Inade der Sozialdemokraten. Dies behagt weiten linksbürgerlichen Areisen durchauß nicht. Ferner hat Herriot in Poincaré einen sehr zu fürchstenden Führer der Opposition. Diese unsichere Stellung im Innern macht sich für die Führung der Außenpolitik sehr geltend. Sie engt die Handlungsfreiheit bedeutend ein. Herriot sieht sich von Anfang an zu Konzessionen an den Nationalismus gezwungen. Die erste war die Ernennung des Generals Nollet zum Kriegsminister. Dieser genießt in Deutschland mit vollem Recht den Ruf eines Deutschenfressers. Herriot will mit dieser Ernennung beweisen, daß er die militärische Lage Frankreichs ebensogut wahren will wie Poincaré. Dies zeigt aber deutlich, welche Kücksichten der neue Ministerpräsident zu nehmen hat.

zeigt aber deutlich, welche Kücksichten der neue Ministerpräsident zu nehmen hat. Bereits sind nun Mac Donald und Herriot zusammengetroffen. Bald wird die Reparationsfrage spruchreif werden. Das Gutachten der Sachverstänsdigen wird von England und Frankreich als gegebene Tatsache betrachtet. Streitig ist man sich aber noch über die politischen Maßnahmen, die zugleich ergriffen werden müssen. Genaues weiß man über den beiderseitigen Standspunkt noch nicht. Offenbar ist Herriot bereit, die Ruhr zu räumen, aber auch er will nicht zum frühern Zustande zurücksehren, sondern einen Teil der Eisensbahnen und der Verwaltung in den Händen behalten. Über das Schicksal der 1500 deutschen Gefangenen ist ebenfalls noch nichts bestimmtes bekannt. Und schließlich weiß man noch gar nichts über die Maßnahmen, die Frankreich

treffen will, wenn Deutschland irgend einen Teil des Sachverständigengutachtens irgend einmal nicht ausführen tann oder will. Diese Dinge sind so schwerwiegender Art, daß man von einer Regelung der Reparationsfrage nicht sprechen kann, bevor über sie entschieden ist. Die Schwierigkeiten sind noch außerordentlich groß. Es ist deshalb noch gar kein Grund vorhanden zu dem überall herrschenden Optimismus.

Zweifelhaft ist noch, ob den Deutschen wirklich wie früher nur die Möglichkeit der Unterzeichnung oder der Ablehnung vorbehalten wird. Bisher wurde ihnen ja immer nur ein kurzfristiges Ultimatum gestellt. Auch jetzt kann man bereits wieder lesen, daß die Deutschen auf jeden Fall zu den Berhandlungen zugezogen würden, wenn auch nur zur Unterzeichnung des Protofolis! Solche Stimmen laffen allerdings feinen Raum für besondere Erwartungen.

Marau, Ende Juni 1924.

hektor Ammann.

Französische Bevölkerungsprobleme

wirft Eugen Gascoin in der "Revue universelle" vom 1. Mai 1924 auf ("L'invasion après la victoire: le problème de l'immigration"). Dieser Artifel intereffiert auch und Schweizer, zeigt er doch eine Reihe ahnlicher Erscheinungen, die wir auch bei uns fennen.

Das Ministerium des Junern gibt in einer Statistik die Zahl der Fremden in Frankreich für das Jahr 1923 mit 1,639,000 an. Gascoin bestreitet die Richtigkeit dieser Angabe. Nach ihm dürften 6,500,000 geschätzt werden, denn der Fremden, die sich in Frankreich anmelden, sind nur wenige. Hat nicht die katholische Kirche in Paris für die Zuzüger eine eigene Diözese geschaffen? Gibt es nicht in Mitteleuropa jüdische Zentralen, die massenhaft Pässe für die Einreise nach Frankreich fabrizieren? Existieren in Frankreich nicht neben den Angehörigen von Kulturvölkern, wie den 70,000 Engländern, den 50,000 Schweizern 2c. allein 40,000 Kabylen und Araber, welche mit Anamiten und andern Franzosen nichteuropäischer Rassen als Fremde nicht gerechnet sind? So schätzt denn Gascoin die Fremden in Frankreich auf 6,500,000, also auf So schätt denn Gascoin die Fremden in Frankreich auf 6,500,000, also auf über einen Sechstel der einheimischen Bevölkerung. — Und welche Zuwanderer kommen? Die unerwünschten. Zwei Drittel davon sind Fraeliten und Erieschisch-Katholische. Den Löwenanteil des Restes stellen die Italiener, welche in der Zahl von 107,000 im ersten Duartal 1923 einwanderten.

Die französische Bevölkerung geht ständig zurück. Die Geburtenanzahl Frankreichs betrug 1868 1,340,000, 1922 dagegen nur noch 760,000; die landswirtschaftlichen Departemente verzeichnen in den letzen 20 Jahren Bevölkerungssverluste dis zu 22 %. Bald muß der Tag kommen, wo im gleichen Zeitzaume mehr Fremde einwandern, als Franzosen geboren werden.

Die Fremden hochwertiger Kassen akklimatisieren sich schlecht. Sie behalten ihre Stammeseigenschaften, während die Einwanderer der europäischen Oststaaten.

ihre Stammeseigenschaften, mahrend die Einwanderer der europäischen Oftstaaten, welche kein Nationalgefühl besitzen, in der zweiten Generation bereits Franzosen "Ce n'est plus nous (die Franzosen) qui les transformons; ce sont eux qui nous transforment." — Die französische Rasse leidet darunter fühlbar. Krankheiten, früher nie gekannte, tauchen auf; die Körperkonstitution des Frans zosen wird geringer; die moralische Gesundheit des französischen Volkes hat bereits schwer gelitten; die Fremden, namentlich der Oststaaten, zeichnen sich durch viele Delitte aus; die Geschäftsmoral ist gemein, die Sprache ausdrucksärmer, platter, einfacher geworden, mit einem Wort: "c'est l'Orient qui continue sa marche vers l'Ouest"!

Frankreich muß daher den Zustrom kanalisieren, an der Grenze aufhalten. Es hat heute ein Volk von "commis du magazin" und ist daher für die Zuwanderung von Landarbeitern und ländlichen handwerkern dankbar, denn diese werden nicht die Gefahr, "Inseln von Fremden" zu begründen, mit sich bringen, sondern sie werden durch die Kultur des französischen Bodens zu Franzosen. Die nichtagrarischen Einwanderer hingegen, die sich schlecht anpassen — von 30,569, die 1923 im Departement der Seine zur Option kommen sollten, optierten nur 534 für Frankreich —, sollen bereits an der Grenze zurücksgewiesen werden. Gascoin fordert daher zum Schlusse eine Einwandererauslese, ähnlich der amerikanischen.

5. M.

Bücher

Friedrich Payers Erinnerungen.

Nach den hohen deutschen Militärs, die sich zu ihrer Rechtsertigung über ihre Beteiligung an der Tragödie des Weltkrieges haben hören lassen, sind auch Zivilisten, die eine bedeutende Kolle in ihr gespielt haben, zum Wort gekommen. Unter ihnen nimmt Friedrich Paper, der schwäbische Vertreter der Demokratie, der Vertrauensmann der Mehrheitsparteien des Reichstags beim Abergang des Reichskanzleramtes auf den Grasen Hertling im November 1917 und der Stellvertreter des Reichskanzlere unter ihm und dem Prinzen Max von Baden, eine eigenartige Stellung ein. Ohne es gewollt zu haben, aber seinem Pflichtgefühl gehorchend, war er auf einen hohen Posten in der Resgierung geführt worden, den er dis zum Ausbruch der Revolution mit Ehren ausfüllte. Was er während seiner Amtstätigkeit erlebt hat, bildet den Hauptteil seiner Erinnerungen.*) Ein paar ergänzende Kapitel behandeln die uns mittelbar vorausgehende Zeit und sehen die Darstellung fort dis zu den Friesdensverhandlungen.

Bewundernswert ist die Ruhe und Objektivität, mit welcher der Bersfasser die ihn so nahe berührenden sachlichen und persönlichen Fragen bemeistert. Er bemüht sich, ohne Zweifel in unbewußter Befolgung der Borschrift Rankes, "sein Selbst gleichsam auszulöschen, um nur die Dinge reden zu lassen". Dabei vermeidet er durchaus nicht, mit deren überzeugender Kraft verdunkelte Tatsbestände richtig zu stellen und Legenden, die durch Autoritäten von großem Namen gestütt werden, als solche zu entlarven. Mitunter schwebt über seiner Darstellung ein leichter Hauch von Fronie, die begreislicherweise hie und da beim Kückblick auf die miterlebte Katastrophe in melancholische Stimmung um-

schlägt.

Man könnte als roten Faben, der sich durch Papers Schrift hindurchzieht, bezeichnen die Geschichte der allmählichen Ausbildung des parlamentarischen Shstems im deutschen Reich. Er zeigt zunächst, wie in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung des Reiches, der Schöpfung Bismarcks, die tatsächliche Machtstellung des deutschen Reichstages eine äußerst bescheidene war. Dann weist er nach, wie derselbe, wenn schon nur vorübergehend, das Recht und die Pflicht für sich in Anspruch nahm, mit der Berurteilung des persönslichen Regimentes Wilhelms II. am 10. und 11. November 1908, bei der er selbst den Reichskanzler Bülow mitriß, "als gleichberechtigter Faktor die Geschicke des deutschen Volkes mitzubestimmen". Er erinnert daran, wie 1912 nach mühseliger Vorarbeit wenigstens die Voraussezungen für "Mehrheitsbildungen aus größeren Gruppen auf gewissen Weltanschauungen" im Reichstag vorhanden waren, ohne welche eine wirkliche Einwirkung der Volksvertretung auf die Regierung unmöglich war. "So kam man, schließt er diesen Abschnitt, allmähslich, weniger durch das zielbewußte Streben einzelner Parlamentarier oder Pars

^{*)} Bon Bethmann=Hollweg bis Ebert. Erinnerungen und Bilder. Bon Friedrich Paper, Stellvertreter des Reichskanzlers a. D. 1923. Frankfurter Socie-täts-Druckerei, G. m. b. H., Buchverlag. Frankfurt a. M. 304 S.